



## Mit einem Bein im Gefängnis?

### Straf-Rechtsschutzversicherung deckt Kosten der Verteidigung

Immer öfter geraten Manager in das Visier von Ermittlern der Staatsanwaltschaft, der Polizei oder der Steuerfahndung. Der Unternehmer, sein gesetzlicher Vertreter wie auch jeder andere Mitarbeiter kann an seinem Arbeitsplatz mit einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen in Konflikt kommen. Die Kosten für Rechtsanwälte, Zeugen und Sachverständige sind hoch. Eine spezielle Strafrechtsschutzversicherung bietet optimalen Versicherungsschutz.

#### Keiner ist gegen Ermittlungen gefeit

„Keiner ist gegen Ermittlungen gefeit“, berichtet das „Manager Magazin“. Da es nach deutschem Recht jedoch nicht möglich ist, Unternehmen zu bestrafen, werden die verantwortlichen Personen zur Verantwortung gezogen. Die Zahl der strafrechtlichen Ermittlungen gegen Manager steigt stetig. Hinzu kommt, dass sich ein derartiger Prozess über Jahre hinziehen und für Unruhe und Unsicherheit im Unternehmen sorgen kann.

#### Dem Risiko ausgesetzt

Grundsätzlich ist jeder Unternehmensleiter und jede Führungskraft einem solchen Risiko ausgesetzt. Welche drastischen Folgen dies in der Praxis tatsächlich haben kann, verdeutlicht die Schilderung der Erlebnisse eines Unternehmers mit dem deutschen Strafrecht.

Dem Unternehmer wurde unter anderem die Hinterziehung von Umsatzsteuer in Millionenhöhe vorgeworfen, außerdem wurde er mit einem großen Aufgebot von Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung besucht. Bundesweit wurden bei allen Banken und Kunden, mit denen er geschäftliche Beziehungen hatte, Durchsuchungen vorgenommen. Über sein privates Vermögen wurde ein Arrest ausgestellt, woraufhin die Banken sofort die Kredite und Konten kündigten. Für die spezialisierten Strafverteidiger und Sachverständigen entstanden Kosten in Höhe von 200 000 Euro.

In lediglich einem Punkt der Anklage erfolgte eine Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe. In allen anderen Punkten wurde das Verfahren eingestellt. Das Unternehmen war dennoch zwischenzeitlich insolvent.

#### Tausende Gesetze sind einzuhalten

Alle Inhalte der Vorschriften sind selbst Juristen oft nicht bekannt. Zahlreiche – meist unbewusste – Verstöße sind die Folge. Doch Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Justiz und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, jeden Verdacht zu verfolgen und Verstöße zu ahnden. Zudem können missgünstige Wettbewerber oder Mitarbeiter, die sich ungerecht behandelt fühlen, den Stein ins Rollen bringen.

Die Folgen eines daraus resultierenden Verfahrens sind unabsehbar und bedrohen oftmals die Existenz – geschäftlich und privat. Selbst wenn nach jahrelangen Ermittlungen der Verdacht schließlich zusammenbricht und das Verfahren eingestellt wird: Negative Presse, Umsatzausfälle, langwierige Vernehmungen, psychische Belastung der Betroffenen sowie ihrer Familien und enorme – persönlich zu tragende – Kosten der Strafverteidigung können die Folge sein.

#### Hohe Kosten der Strafverteidigung

In diesem Bereich arbeiten die spezialisierten Rechtsanwälte und Sachverständigen grundsätzlich nur nach vorheriger Vereinbarung von Honoraren. Diese übersteigen die gesetzlichen Gebühren um ein Vielfaches. Stundensätze von 250 bis 450 Euro sind üblich. So entstehen schnell Gesamtkosten im sechsstelligen Bereich. Diese müssen die Betroffenen auch dann tragen, wenn das Verfahren eingestellt wird.

#### Risikoabsicherung wählen

Der Maschinenhersteller sollte seinen Versicherungsschutz um eine spezielle Strafrechtsschutzversicherung abrunden. Diese kann zwar nicht von strafrechtlicher Verantwortung entbinden, garantiert jedoch



Foto: VSMA

optimalen Schutz durch Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte und Sachverständiger sowie umfassende Kostenübernahme, einschließlich Honorarvereinbarungen – in jeder Phase des Verfahrens.

Ersetzt werden zum Beispiel die Kosten des eigenen Anwalts, die Gerichtskosten, die Kosten für vom Gericht bestellte sowie eigene Sachverständige, Zeugengebühren, Dolmetscherkosten und Strafkautions. Dabei ist für den Versicherungsschutz zunächst unerheblich, ob Ihnen fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorgeworfen wird. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass die im Vorfeld gezahlten Kosten nur dann zurückzahlen sind, wenn im Urteil festgestellt wird, dass das Vergehen vorsätzlich begangen wurde.

Die VSMA, eine hundertprozentige Dienstleistungstochter des VDMA, hat exklusiv für die VDMA-Mitgliedsunternehmen einen Rahmenvertrag erarbeitet, der wesentliche inhaltliche Verbesserungen sowie Prämienvorteile gegenüber der marktüblichen Deckung bietet.

Nähere Informationen erhalten Sie direkt von der VSMA, dem Versicherungsmakler für die Investitionsgüterindustrie. > VSMA-9

#### Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA

**Pia Keuchler**

Telefon 0 69 / 66 03-15 63

pkeuchler@vsma.org

**www**  
siehe auch:  
[www.vsma.de](http://www.vsma.de)